

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1143

Eingereicht am: 01.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP) (Sprecher/in)
Feller (Steffisburg, FDP)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1380/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Verletzung der Schuldenbremse verhindern

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. rechtzeitig die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um das drohende Defizit und den negativen Finanzierungssaldo in der Rechnung 2013 zu verhindern,
2. die Finanzkommission und den Grossen Rat in geeigneter Form über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Begründung:

Am 22. August präsentierte der Regierungsrat die Finanzplanzahlen für die kommenden Jahre. Dabei wurden auch die Zahlen der Hochrechnung für das Jahr 2013 (HR13) vorgestellt. Gemäss diesen Zahlen resultiert für die laufende Rechnung 2013 ein Aufwandüberschuss von 174 Mio. und ein negativer Finanzierungssaldo von 152 Mio.

Damit droht nach dem negativen Rechnungsergebnis 2012 zum zweiten Mal in Folge eine Verletzung der Schuldenbremse.

Aufgrund der Rechtsfolge bei Verletzung der Schuldenbremse (Art. 101a Abs.2 KV) würden die Planzahlen der Jahre 2015 ff. zusätzlich zu den bereits geplanten einschneidenden Massnahmen im Rahmen des ASP belastet.

Antwort des Regierungsrates

Anlässlich seiner Medienkonferenz zu den Ergebnissen des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/ Finanzplans 2015-2017 informierte der Regierungsrat am 22. August 2013 auch über das Ergebnis der Hochrechnung zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013. Gemäss der Hochrechnung, welche auf dem Stand per Ende Mai 2013 basiert, muss in der Jahresrechnung 2013 mit einem Defizit von CH 174 Millionen sowie einer Neuverschuldung von CHF 152 Millionen gerechnet werden.

Da die Jahresrechnung in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich zur Hochrechnung im Durchschnitt um jeweils deutlich über CHF 100 Millionen besser abschloss, geht der Regierungsrat davon aus, dass dies auch im Jahr 2013 der Fall sein wird.

Gleichwohl hat der Regierungsrat – gestützt auf eine weitere Lagebeurteilung, welche die negative Grössenordnung der Ergebnisse der Hochrechnung bestätigte – anlässlich seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 insgesamt vier Entlastungsmassnahmen im Budgetvollzug 2013 beschlossen. Dies mit dem Ziel, das in der Jahresrechnung 2013 drohende Defizit, bzw. die in der Jahresrechnung 2013 drohende Neuverschuldung soweit als möglich zu begrenzen.

Konkret handelt es sich um die vier folgenden Entlastungsmassnahmen (Umsetzung ab 18. Oktober 2013):

- Verzicht auf auf geplante Fondsäufnungen im Jahr 2013 (soweit dies die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen)
- Vorläufiges Moratorium für neue Ausgabenbeschlüsse in der Laufenden Rechnung bis am 31. Dezember 2013
- Vorläufiger Verzicht auf die Besetzung von vakanten befristeten und unbefristeten Stellen bis 31. Dezember 2013
- Verzicht auf die Schaffung von neuen, befristeten Stellen bis am 31. Dezember 2013

Mit Blick auf die vier vorstehend erwähnten Entlastungsmassnahmen im Budgetvollzug 2013 erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs als erfüllt. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

An den Grossen Rat